

MEDIENMITTEILUNG von VSIG Handel Schweiz:

Erfreuliche Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips – aber weniger Ausnahmen!

Geht an die nationalen und regionalen Medien

Seit Langem fordert VSIG Handel Schweiz die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips beim Import von Produkten aus dem Ausland.

Bisher mussten Produkte im Import zum Teil nochmals geprüft werden und teilweise andere Anforderungen bezüglich Zusammensetzung, Deklaration und Sprachbestimmungen aufweisen, obschon diese in der EU schon lange zugelassen waren. Dies verteuerte und verkomplizierte den Import massiv und führte teilweise zu Schwarzimporten.

Zusätzliche von der EU abweichende Vorschriften führen zu höheren Preisen für die Schweizer Konsumenten und sind abzulehnen.

VSIG Handel Schweiz ist erfreut, dass der Bundesrat nun endlich vorwärts macht und einige technischen Handelshemmnisse mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip abschaffen will.

Zuviele Ausnahmen: Bedauerlich ist es hingegen, dass nach wie vor 18 Ausnahmen im Gesetz verbleiben werden, bei denen ein schweizerischer Extrazug gefahren werden soll.

Wir fordern daher den Bundesrat eindringlich auf, diese Ausnahmen nochmals zu überprüfen und eine Anpassung an die EU-Bestimmungen zu erreichen.

Gleichzeitig fordern wir die Konsumenten-Organisationen auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass zusätzliche schweizerische Sondervorschriften unter dem Deckmantel von Gesundheitsschutz und weitergehender Deklaration letztlich zu höheren Preisen führen. Die Hochpreisinsel Schweiz ist hausgemacht!

VSIG Handel Schweiz setzt sich weiterhin für eine konsequente Umsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ein. Dies ist gleichermassen im Interesse eines freien Handels und eines mündigen Konsumenten.

Kontaktpersonen für weitere Auskünfte:

Kaspar Engeli, Direktor, VSIG Handel Schweiz:

Tel. 061 228 90 30

Patrick Schäfli, Sekretär, VSIG Handel Schweiz:

Tel. 061 228 90 32

Basel, 2. November 2007